

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium Ausschuss für Schule und Bildung

Datum **Dienstag** | **15.11.2022**

Beginn 16:00 Uhr

Ort Aula des Hellweg Berufskollegs | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

Punkt 1		Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
Punkt 2	151/22	Bericht der Schulpsychologischen Beratungsstelle für den Kreis Unna (SBS) für das Schuljahr 2021/2022
Punkt 3	155/22	Bericht zum Fallmanagement an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna für das Schuljahr 2021/2022
Punkt 4	154/22	Schüler*innenzahlen der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna im Schuljahr 2022/2023
Punkt 5	153/22	Entwicklung der Bildungsgänge an den Berufskollegs in Trägerschaft des Kreises Unna im Schuljahr 2022/2023
Punkt 6	157/22	Errichtung des zweijährigen dualen Bildungsganges im Gastgewerbe "Fachkraft Küche" gemäß Anlage A der APO-BK am Märkischen Berufskolleg in Unna zum Schuljahr 2023/2024
Punkt 7	158/22	Breitbandanbindung an den Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna
Punkt 8		Konzept über notwendige bauliche Maßnahmen am Märkischen Berufskolleg in Unna
Punkt 9	152/22	Produkthaushalt 2023 - Budget 40 Schulen und Bildung
Punkt 10		Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 11

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr Landrat

Corona-Hinweise

Die aktuell geltende Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) legitimiert im Rahmen des Haus- und Ordnungsrechtes die Festlegung von Hygienemaßnahmen und Zugangsregelungen für die Durchführung kommunaler Gremiensitzungen.

Danach sind für die Durchführung der Sitzungen des Kreistages des Kreises Unna und seiner Ausschüsse folgende Präventionsmaßnahmen vom Landrat getroffen worden:

Maskenpflicht

Auf allen Wegen innerhalb des Gebäudes besteht die Verpflichtung zum Tragen mindestens einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske), empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Während der Sitzung ist das Tragen einer Maske an den Plätzen freiwillig.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Geimpfte oder genesene Personen, werden darum gebeten, am Sitzungstag einen Corona-Selbst- oder Schnelltest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Testerfordernis für Nichtimmunisierte

Nichtimmunisierte Personen benötigen einen Nachweis über einen tagesaktuellen negativen Corona-Test.

Sonstiges

Für Personen, die aus Risikogebieten zurückkehren, gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, <u>nicht</u> an der Sitzung teilzunehmen